



# BENEDIKTINERABTEI ETTAL

## PRESSEMITTEILUNG

### Entschädigungszahlungen durch das Kloster Ettal

---

**Das von der Benediktiner-Abtei Ettal eingesetzte Kuratorium hat Entschädigungsleistungen für 70 Antragsteller festgelegt. Kloster Ettal stellt für Hilfsleistungen insgesamt 700.000,00 Euro bereit. Wissenschaftliche Aufarbeitung der Vorfälle durch das Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) in München hat begonnen.**

Die Benediktinerabtei Ettal hat im April dieses Jahres ein unabhängiges Kuratorium eingesetzt, das vom ehemaligen Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Jentsch am 17.2.2011 angekündigt worden ist.

Das Kuratorium bestand aus Herrn Rolf Hüffer (ehemaliger Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes), Frau Angelika Neugebauer (Weisser Ring) und Herrn Stefan Port (kibs - Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und jungen Männern).

Die Mitglieder des Kuratoriums waren beauftragt, eine individuelle materielle Entschädigung der Opfer festzulegen, um erlittenes Leid auch auf dieser Ebene anzuerkennen. Die Aufarbeitung der im Februar 2010 bekanntgewordenen Vorkommnisse in Internat und Schule des Klosters wurde damit weitergeführt.

Das Kloster war in die Entscheidungsfindung des Kuratoriums nicht eingebunden und hatte keinen Einfluss auf die Höhe der Zahlungen.

Die Antragsfrist für Entschädigungsleistungen wurde bis zum 30. Juni dieses Jahres verlängert. Anschließend hat das Kuratorium in mehreren Sitzungen über die eingegangenen 70 Anträge beraten und entschieden. Die Anträge bezogen sich überwiegend auf Vorwürfe von schwerer physischer und psychischer Gewalt und teilweise auf sexuellen Missbrauch im Zeitraum vor allem von 1945 bis in die 1980er Jahre.

Das Kuratorium hat jeden Einzelfall nach eigenen Kriterien und in Anlehnung an das System der unabhängigen Opferschutzkommission in Österreich (Klasnic-Kommission) bearbeitet. Es wurden im Grundsatz Entschädigungsstufen zwischen 5.000,- Euro und – in Ausnahmefällen - 20.000,- Euro festgelegt.

Die Entscheidungen des Kuratoriums wurden den Antragstellern persönlich schriftlich mitgeteilt. Die Auszahlung der Beträge wird derzeit vom Kloster vorgenommen.

Insgesamt hat das Kloster Ettal für Entschädigungsleistungen, Therapiekosten und sonstige Hilfen 700.000,- Euro bereitgestellt.

Unabhängig davon hat das Kloster Ettal das Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) in München mit einer wissenschaftlichen Untersuchung beauftragt, um eine fachkundige Aufarbeitung der Vorkommnisse zu erreichen. Das Institut IPP wurde in Abstimmung mit dem Verein der Ettaler Misshandlungs- und Missbrauchsoffer sowie Herrn Prof. Dr. Jentsch ausgewählt. Das Institut hat die Arbeit inzwischen begonnen und wird sie voraussichtlich im Sommer 2012 abschließen. Die Ergebnisse werden in das bereits laufende Präventionskonzept des Klosters Ettal einfließen und vom Kloster bekannt gemacht werden.

Wir, die Mönche der Abtei Ettal, danken den Mitgliedern des Kuratoriums, den Mediatoren und Herrn Prof. Dr. Jentsch für die geleistete Arbeit und ihre Hilfe. Wir danken besonders auch den Betroffenen, die bereit sind, den schwierigen Weg der Aufarbeitung mit dem Kloster Ettal zu gehen. Wir sind uns bewusst, dass wir mit den geleisteten Hilfen nicht allen Wünschen der Betroffenen gerecht werden können.